

# Haushaltssatzung des MARKTES WEITNAU für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Markt Weitnau folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	12.411.000 Euro
und im	<b>Vermögenshaushalt</b>	
	in Einnahmen und Ausgaben mit	5.482.100 Euro
ab.		

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 280.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	410 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	420 v.H.
2. Gewerbesteuer:		360 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.068.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Weitnau,

S c h m i d  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau, Zimmer 11, öffentlich aus.